

Anlage 2

Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde zum Landschaftsbild

Der Landschaftsraum wird seit der Aufgabe der militärischen Nutzung nicht mehr nur an Wochenenden als Naherholungsgebiet genutzt, sondern auch an Wochentagen. Der Bereich wird überwiegend von naturorientierten Naherholungssuchenden aufgesucht. Charakteristisch für den Landschaftsraum des ehemaligen Standortübungsplatzes ist, dass aufgrund der Lage im Bereich des höchsten Punktes im Stadtgebiet (Lichtscheid) sowie des überwiegend niedrigen Bewuchses im Bereich des besonders von Naherholungssuchenden frequentierten Weges vom Scharpenacker Weg in Richtung Konradswüste (Höhenweg), sehr weite Blickbeziehungen in den Landschaftsraum bestehen, auch über die Stadtgrenzen Wuppertals hinaus. Das Landschaftsbild wird bisher nicht durch Hochspannungsleitungen oder ähnliche Anlagen beeinträchtigt, wie dies in anderen Wuppertaler Naherholungsbereichen (z.B. Marscheid, Herbringhausen, östl. Cronenberg, Katernberg) der Fall ist. Die östlich von Wuppertal zu sehenden Windkraftanlagen bestimmen zwar den Horizont, aufgrund der Entfernung von etlichen Kilometern beeinträchtigen sie das Landschaftsbild des Bereichs Scharpenacken jedoch kaum.

Die Fläche der geplanten Windkraftanlagenstandorte wird zur Zeit als Grünland genutzt und ist im Landschaftsplan als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt. Schutzzweck ist gem. Ziff. 2.3 des Landschaftsplanes Wuppertal Ost unter anderem die Seltenheit, besondere Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes und die Erhaltung einer typischen Kulturlandschaft. Er wird zur Zeit von Naherholungssuchenden weit weniger aufgesucht als der benachbarte ehemalige Standortübungsplatz. Die Fläche liegt weit entfernt von den Hauptzugangsbereichen Scharpenacker Weg, Murrenbach, Ronsdorf und Konradswüste. Der Bereich ist von Wald umgeben und mit Verkehrslärm durch die nahe Autobahn 1 vorbelastet. Eine direkte erhebliche Beeinträchtigung durch zusätzlichen Lärm der Anlagen ist aufgrund der Vorbelastungen durch Verkehrslärm nicht zu erwarten. Mögliche Beeinträchtigungen durch Schlagschatten der Anlagen beschränken sich im wesentlichen auf den Weg, der um die heutige Grünlandfläche von Nord-Westen nach Nord-Osten hin verläuft. Eine alternative Wegeverbindung südlich der geplanten Anlagen besteht bereits. Da das direkte Umfeld der geplanten Standorte bewaldet ist, wird der Schlagschatteneffekt auf die weiter entfernt verlaufenden Wege, abhängig von dem Belaubungszustand der Bäume gemildert.

Die geplanten Standorte der Windkraftanlagen liegen ca. 300 m ü.NN, der Höhenweg auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz verläuft in etwa auf einer Höhe von 320 – 300 m ü.NN, die L 419/Parkstraße verläuft ebenfalls auf einer Höhe von ca. 300 m ü.NN und die Wohnbebauungen im Bereich Werbsiepen liegen auf einer Höhe von 280 – 290 m, im Bereich des Scharpenacker Weges von 310 – 320 m und Konradswüste von 290 - 317 m ü.NN. Im Bebauungsplan Nr. 764 Schliemannweg wurde aus Stadtbildwirksamkeitsgründen eine Fläche von Bebauung freigehalten, um die bestehenden Blickbeziehungen von der Oberen Lichtenplatzer Str. (340 m ü.NN) nach Osten hin zu erhalten. Die Windkraftanlagen wären von diesem sogenannten bergischen Fenster in etwa 2 Kilometern Entfernung gut zu sehen und würden das Landschaftsbild stärker als die am Horizont zu sehenden weiter entfernten Anlagen bestimmen. Obwohl der Wald in dem direkten Umfeld der geplanten Standorte den Blick auf die unteren Teile der Anlagen verdecken wird, werden die Anlagen aufgrund ihrer geplanten Höhen (Nabenhöhen ca. 77 m und max. Rotorblatthöhe bis 99,50 m) das Landschaftsbild mit prägen.

In unmittelbarer Nähe zu den geplanten Standorten befindet sich ein von der Biologischen Station kartierter und nach § 62 Landschaftsgesetz NRW geschützter Biotop. Diese Fläche ist mit ausreichendem Abstand von einer Bebauung freizuhalten.

Zur Zeit bestehen zu den geplanten Standorten keine ausreichenden Zufahrten, um die Anlagen anliefern zu können. Ebenso wie die erforderlichen Stromleitungen müssten diese, soweit sie durch landschaftlich sensible Bereiche verlegt werden, als Eingriffe in den Naturhaushalt bewertet und ausgeglichen werden.